

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1448/26

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 16.06.2026 zum TOP 5.2 – Drucksache 0109/26 Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt - Schillerschule

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Bildung hat am 29.04.2026 vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (SSA MT) die Information erhalten, dass an der Gemeinschaftsschule 1 „Schillerschule“ im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Schuljahr 2026/2027 in der Klassenstufe 5 im Bildungsgang der Regelschule nach aktuellem Stand 15 Schülerinnen und Schüler mehr angemeldet wurden, als Plätze zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund wurde vom SSA MT vorgeschlagen, dass eine zusätzliche 5. Klasse an der TGS 1 „Friedrich Schiller“ gebildet wird. Die Schulleiterin der TGS 1 wurde im Vorfeld über das Vorhaben informiert und hat ihr Einverständnis erklärt.

Das Amt für Bildung hat diesen Antrag intern geprüft und festgestellt, dass die vorhandenen Plätze bei der Speiseversorgung, der Turnhalle und bei den Bewegungsflächen bereits heute nicht ausreichen. Eine Erhöhung würde diese Situation noch verschlimmern. Weiterhin fehlen ausreichend Unterrichts – und Differenzierungsräume.

Die Schulnetzpläne der letzten Jahre sehen hier einen entsprechenden Erweiterungsbau vor. Dieser wurde bis heute nicht realisiert.

Weiterhin ist eine Erhöhung der Schülerzahl nicht zu empfehlen, da im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes die gemeinsame Auslagerung der GS 30 und GEM 1 geplant wird. Eine Erhöhung der Schülerzahlen führt unweigerlich zu Platzproblemen im zukünftigen Ausweichquartier in der Hermann-Brill-Straße.

Eine Entscheidung bzw. Ablehnung durch das Amt für Bildung musste nicht erfolgen, da das Schulamt mit Stand 28.05.2026 mitgeteilt hat, dass die Schüler bereits im Vorfeld umverteilt bzw. anderweitig angemeldet wurden und der Bedarf somit nicht mehr bestünde. Es werden nur 44 Schüler in der Klassenstufe 5 aufgenommen.

Die Bildung einer dritten 7. Klasse wurde beim Amt für Bildung bisher nicht angezeigt bzw. beantragt, weder durch die Schulleitung noch durch das SSA MT.

Die dadurch verursachten Raumprobleme wären aber identisch.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

18.06.2026

Unterschrift Amtsleitung A40

Datum